

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0192/07	Amt 66	S0224/07	16.10.2007
Bezeichnung	Anwohnerparken im Quartier Freiliggrath-/Stolze-/Gellert-/Hebbel-/Rosegger-/Herderstraße		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	30.10.2007		

Allgemeines zur Thematik

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 1424-48 (IV) 07 mit Hauptinhalt - Gebührenpflichtiger Parkstreifen Editharing Ostseite und Westseite - wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt zu prüfen, ob in angrenzenden Straßenzügen Bewohnerparken eingerichtet werden sollte.

Aus personellen und finanziellen Gründen konnte die Überprüfung bisher noch nicht stattfinden.

Die Bewohnerparkbevorrechtigung ist in der Anwendung nicht unproblematisch. Insbesondere wegen des häufig auftretenden Missverhältnisses zwischen ausgeteilten Bewohnerparkausweisen und maximal für Bewohner reservierbaren Stellplätzen ist außerhalb der Innenstadt von Magdeburg die Anordnung von Bewohnerparkbevorrechtigung daher aus Sicht der Verkehrsplanung grundsätzlich sehr kritisch zu bewerten.

Die Ende 2006/Anfang 2007 durchgeführte Überprüfung der in der Innenstadt bereits eingeführten Bewohnerparkzonen hat eine für die weitere Praxis maßgeblich beeinflussende Erkenntnis ergeben:

„Aufgrund der hohen Falschparkerquote ist eine **Ausweitung des Bewohnerparkens *nur bei deutlicher Verstärkung der Überprüfung*** durch das Ordnungsamt zielführend.“

Beantwortung der konkreten Fragen:

Zu Frage 1) Worin sind die Verzögerungen begründet?

Die Einführung des Bewohnerparkens außerhalb der Innenstadt stellt einen Wechsel der bisher in Magdeburg umgesetzten Strategie zur Steuerung des ruhenden Verkehrs dar. Abgesehen von einem Parkplatz in Sudenburg ist die Bewohnerparkregelung bisher auf die Innenstadt begrenzt, um dort als Steuerungsinstrument die politisch und stadtplanerisch gewollte Sicherung der Wohnfunktion zu begleiten.

Vor Einführung von Bewohnerparkzonen ist eine ganzheitliche Betrachtung des Quartiers und seiner Randbereiche unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach StVO notwendig. Abgeleitet aus den Ergebnissen vertiefender Untersuchungen zum ruhenden Verkehr ist ein Grundkonzept zu erarbeiten, ein Be- und Entschilderungsplan aufzustellen und über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit Eigentümern und Bewohnern zu erörtern. Ein einzelfallbezogenes, zusammenhangloses Vorgehen, führt zu Problemen im Vollzug der Bewohnerparkregelung und bei den Parkbedürfnissen für den Gemeingebrauch.

Das Ende 2006 sowie Anfang 2007 erarbeitete Verkehrskonzept Stadtfeld Ost/Westernplan fokussierte auf die Aufgabenstellung, bauliche und weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs herauszuarbeiten, um eine Reduzierung des Verkehrslärms zu erreichen. Im Rahmen von Erhebungen wurden grundsätzliche Daten zum ruhenden Verkehr erfasst. Die Aussagen des Konzeptes sind jedoch nicht ausreichend, um eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Zu Frage 2) Wann tritt die Anwohnerparkzone in Kraft?

Im Zusammenwirken des Stadtplanungsamtes und Tiefbauamtes wird ab Mitte Oktober 2007 eine Untersuchung durchgeführt mit dem Ziel, bis Mitte November 2007 erste Zwischenergebnisse für eine Beteiligung der Eigentümer und Bürger vorliegen zu haben. Die Beschilderung der Bewohnerparkzonen wird durch die Untere Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich angeordnet und tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Zu Frage 3) Wann werden die Anwohnerparkausweise ausgegeben?

Bewohnerparkausweise werden auf Antrag den Bewohnern jeweiliger Bewohnerparkzonen ab erfolgter Einführung einer Bewohnerparkzone durch die Untere Straßenverkehrsbehörde ausgegeben.

Zu Frage 4) Wann wird die Oberflächenherstellung zwischen dem Finanzministerium und dem Magdeburger Ring abgeschlossen?

Die Oberflächenherstellung wird bis Ende November 2007, sowie das Fräsgut aus dem Bauvorhaben Sanierung Magdeburger Ring zur Verfügung steht, abgeschlossen.

Zu Frage 5) Ist es überhaupt zu rechtfertigen, dass die Bewirtschaftung am Editharing beginnt, obwohl die Anwohnerparkzone noch nicht angeordnet ist?

Ob erhebliche und dauerhafte Verdrängungseffekte in das Umfeld des Editharings infolge der nunmehr eingeführten Bewirtschaftung eingetreten sind, wird ebenfalls Bestandteil der o. g. Untersuchung sein.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr